

Richtlinie

König + Neurath AG - Verhaltenskodex



Fassung vom 14.01.2026

Präambel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Der Vorstand stellt dabei an sich selbst und an jeden einzelnen Mitarbeiter hohe Ansprüche. Dies ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Basis für das Vertrauen, das uns Kunden, Geschäftspartner und auch die Öffentlichkeit entgegenbringen. Die hohe Reputation der König + Neurath AG, die wir uns täglich mit viel Engagement erarbeiten, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen. Jeder Einzelne von Ihnen ist zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass durch die Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens und aufgrund der Vielzahl und Komplexität rechtlicher Vorschriften die Gefahr von Rechtsverstößen steigt. Deshalb hat der Vorstand den nachstehenden Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Kodex gilt an allen Standorten der König + Neurath AG sowie für die Tochtergesellschaften. Er soll Ihnen helfen, Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden. Der Vorstand erwartet, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der König + Neurath AG – heute und in Zukunft. Denn jeder einzelne Mitarbeiter zählt.

König + Neurath AG

Karben, 30.01.2026

Ort, Datum

Gez. Schwerd

Steffen Schwerd
CEO

Gez. Knöpp

Sascha Knöpp
Leitung Einkauf

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1	Soziale Verantwortung, Menschenrechte und Arbeitsrechte	3
1.1	Abschaffung von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte	3
1.2	Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment	3
1.3	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung	3
1.4	Keine Diskriminierung und keine Belästigung	3
1.5	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	3
1.6	Frauenrechte	4
1.7	Faire Entlohnung, Sozialleistungen	4
1.8	Arbeitssicherheit	4
1.9	Arbeitszeit	4
1.10	Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft; keine Zwangsräumung	4
1.11	Einsatz von Sicherheitskräften	5
1.12	Minderheiten, Schutzbedürftige und indigene Völker	5
2	Unternehmensethik	5
2.1	Vermeidung von Interessenkonflikten	5
2.2	Zuwendungen	5
2.3	Verbot von Korruption	6
2.4	Geldwäscheverbot	6
2.5	Fairer und freier Wettbewerb	6
2.6	Finanzielle Verantwortung, Finanzberichterstattung	7
2.7	Offenlegung von Informationen	7
2.8	Datenschutz und Datensicherheit	7
3	Umweltschutz	7
4	Hinweisgebersystem	7

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

1 Soziale Verantwortung, Menschenrechte und Arbeitsrechte

Die Achtung von Menschenrechten ist uns ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integrires Handeln möglich ist. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bekennen wir uns umfassend zu unserer Menschenrechtsverantwortung. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir richten unsere unternehmerische Tätigkeit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact) aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.

1.1 Abschaffung von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte

Kinderarbeit ist ausgeschlossen und wird nicht toleriert. König + Neurath lehnt jegliche Form der Kinderarbeit strikt ab. Wir unterstützen die ILO-Kernarbeitsnorm 138 (Mindestalter) und 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

1.2 Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment

Moderne Sklaverei, Menschenhandel und unethisches Recruitment sind ausgeschlossen und werden nicht toleriert. König + Neurath lehnt (moderne) Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel und vergleichbare Formen der Ausbeutung, Unterdrückung oder Erniedrigung strikt ab. Wir unterstützen die ILO-Kernarbeitsnormen 29 (Zwangsarbeit) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit).

1.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung

Wir setzen uns für Vereinigungsfreiheit, also das Recht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, und das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Wir unterstützen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen).

1.4 Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Diskriminierung und Belästigung werden nicht toleriert. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Nationalität, seiner Sprache, seiner Religion oder Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Einschränkungen oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

1.5 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

König + Neurath setzt sich für Vielfalt und Toleranz ein. Wir schaffen ein Klima der Wertschätzung und des gegenseitigen Vertrauens, indem wir andere in ihrer Individualität respektieren, stets offen und ehrlich handeln, sowie individuelle und kulturelle Vielfalt fördern und fordern. Daher dulden wir keine herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten gegenüber unseren Kollegen.

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

Wir fördern ein einbeziehendes Arbeitsumfeld, das Raum für Vielfalt lässt und in dem Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Sichtweisen und Perspektiven sowie aus unterschiedlichen Regionen gleichberechtigt zusammenkommen.

1.6 Frauenrechte

König + Neurath unterstützt das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention) der Vereinten Nationen. Wir setzen uns für die Gleichberechtigung aller Geschlechter ein. Wir stellen sicher, dass es zu keiner Ungleichbehandlung zwischen Geschlechtern kommt und dass das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gilt.

1.7 Faire Entlohnung, Sozialleistungen

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. König + Neurath fällt sowohl räumlich (Bundesland Hessen) als auch fachlich (holz- und kunststoffverarbeitende Industrie) unter die Bestimmungen des aktuellen Manteltarifvertrages für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Hessen. Wir stellen sicher, dass eine faire Vergütung aller Mitarbeiter erfolgt. Gesetzliche Bestimmungen, beispielsweise zu Mindestlöhnen, werden zu jeder Zeit eingehalten.

1.8 Arbeitssicherheit

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen. Alle Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen sind grundsätzlich vermeidbar. Dabei ist es unser Anspruch, den Schutz und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit zu gewährleisten. Dies erfordert die Zusammenarbeit und Beteiligung aller. König + Neurath hat ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 eingerichtet.

Näheres ist in der [Arbeitssicherheitsrichtlinie](#) geregelt.

1.9 Arbeitszeit

König + Neurath gewährleistet, dass die Arbeitszeit den geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Wochenarbeitszeit ist im Manteltarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Hessen mit 35 h/Woche festgelegt. König + Neurath ermöglicht seinen Mitarbeitern flexibel zu arbeiten und hat sowohl ein Gleitzeitmodell als auch eine Regelung zum mobilen Arbeiten getroffen.

1.10 Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft; keine Zwangsräumung

König + Neurath stellt sicher, dass keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftveränderungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch verursacht wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung natürlicher Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser oder der Gesundheit von Menschen führen können.

König + Neurath beachtet das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

1.11 Einsatz von Sicherheitskräften

König + Neurath stellt sicher, dass die Beauftragung bzw. der Einsatz von Sicherheitskräften nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt.

1.12 Minderheiten, Schutzbedürftige und indigene Völker

König + Neurath setzt sich für die Achtung der Rechte von Minderheiten, Schutzbedürftigen und indigenen Völkern in seiner Lieferkette ein.

2 Unternehmensethik

Alle unsere Anspruchsgruppen erwarten, dass wir uns bei unseren Geschäftstätigkeiten integer verhalten. Integrität im Geschäftsverkehr ist definiert als das tatsächliche wie auch das wahrgenommene ethische Geschäftsverhalten, das im Einklang mit dem Verhaltenskodex der König + Neurath AG steht sowie mit unserer Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit auf sozial verantwortliche Weise zu führen.

Integrität im Geschäftsverkehr heißt in allererster Linie, dass wir uns an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften halten. Die Einhaltung dieser ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von König + Neurath.

König + Neurath lehnt jede Form von korruptem Geschäftsverhalten ab, beispielsweise Bestechung, Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und die Gewährung unlauterer Vorteile.

Wir verpflichten uns zum Handeln mit voller Transparenz und verurteilen jegliche illegale Handlungen zur Verschaffung eines Vorteils.

2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir achten stets darauf, persönliche und private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen und bei geschäftlichen Entscheidungen handeln wir im besten Interesse von König + Neurath. Die Tätigkeit in unserem Unternehmen darf nicht zur Erlangung privater Vorteile genutzt werden und Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Sollte es zu einem Interessenkonflikt kommen, muss dieser rechtzeitig offengelegt und das weitere Vorgehen besprochen werden.

2.2 Zuwendungen

Wir überzeugen durch unsere Produkte und Services. Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen sind nur in angemessenem Rahmen zulässig.

Mit der Vertriebsrichtlinie regeln wir, welche Zuwendungen angemessen sind.

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

2.3 Verbot von Korruption

Korruption ist weltweit verboten. Korruption bedeutet, dass jemand seine berufliche Stellung dazu missbraucht, um sich oder einem Dritten einen Vorteil zu verschaffen und dabei andere schädigt. Wir unterlassen jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeiden auch nur den bloßen Anschein hiervon. Geschäftliche Entscheidungen treffen wir im Unternehmensinteresse aus objektiven und nachvollziehbaren Gründen und verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern stets transparent, korrekt und fair.

2.4 Geldwäscheverbot

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung „schmutzigen Geldes“ in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein von Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Es ist erklärtes Ziel von König + Neurath, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Tätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Wir unterstützen keine Geldwäsche und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in unserem Einflussbereich zu unterbinden. Hierbei ist die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter gefragt. Hierzu gehört insbesondere, dass wir uns bemühen, alle unsere Kunden genau zu kennen („Know your Customer“). Verdächtige Zahlungsformen, Transaktionen oder Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern müssen gemeldet werden.

Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme

2.5 Fairer und freier Wettbewerb

König + Neurath bekennt sich zum freien Wettbewerb als elementarer Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung – denn er fördert Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation.

In allen geschäftlichen Vereinbarungen und allen Geschäftsbeziehungen mit Dritten achten wir die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs. Das gilt besonders für Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, wenn diese Vereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen können. An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht. Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern und nutzen bestehende Handlungsspielräume nicht missbräuchlich aus.

Wir verbreiten keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber oder versuchen nicht, auf unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir ausdrücklich ab. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

König + Neurath AG - Verhaltenskodex

2.6 Finanzielle Verantwortung, Finanzberichterstattung

Das Einhalten aller nationalen und internationalen Gesetze ist für König + Neurath Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung sind für uns selbstverständlich. Jeder von uns ist verantwortlich dafür, zu einer aktuellen, vollständigen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Behandlung von Geschäftstransaktionen beizutragen. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot.

2.7 Offenlegung von Informationen

König + Neurath legt Informationen offen, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist.

2.8 Datenschutz und Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten ist für König + Neurath von überragender Bedeutung. Sie beeinflusst maßgeblich den Geschäftserfolg und das Ansehen in der Öffentlichkeit. Wir schützen Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten sorgsam und unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen. König + Neurath sieht sich verpflichtet, die personenbezogenen Daten bestmöglich zu schützen.

3 Umweltschutz

Wir tragen Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Prozesse und Services. Der Anspruch unseres Unternehmens ist es, ein Vorbild für den Schutz unserer Umwelt zu sein. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine fortlaufende Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln. Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.

Näheres ist in der [Nachhaltigkeits- und Umweltschutzrichtlinie](#) geregelt.

4 Hinweisgebersystem

König + Neurath hat ein Meldeportal für Beschäftigte eingerichtet. Kenntnisse, beispielsweise über Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder wettbewerbsrechtliche Verstöße im eigenen beruflichen Umfeld können so sicher gemeldet werden. Hinweisgeber sind vor Benachteiligungen und Repressalien gesetzlich geschützt. Alle König + Neurath Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über das Meldeportal Hinweise zu solchen Missständen zu geben. Dies gilt auch für Verdachtsfälle. Bewusste oder grob fahrlässige Falschmeldungen hingegen können Schadenersatzansprüche Geschädigter auslösen, deshalb sollten keine reinen Vermutungen oder Spekulationen gemeldet werden.

Richtlinie

König + Neurath AG - Verhaltenskodex



Die Meldung wird von einer externen Kontaktperson untersucht und gegebenenfalls verfolgt.

Das Meldeportal ist unter nachfolgendem Link zu erreichen:

<https://www.meldeportal-hinschg.de/konig-neurath-89746/>

Unabhängig von der Meldestelle können Complianceverstöße dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat, dem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Betriebsrat oder der Personalabteilung zur Kenntnis gebracht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich/männlich/divers verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.